

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Ausbau der ganztägigen Schulformen
in Oberösterreich

[L-2023/215121/6-XXIX,
miterledigt [Beilage 5064/2023](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 29. November 2022 bis 2. März 2023 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war, die Ziele für die schulische Nachmittagsbetreuung an Allgemeinbildenden Pflichtschulen zu erheben und deren Erreichung zu bewerten. Der Oö. Landesrechnungshof beschäftigte sich dabei auch mit der Finanzierung des Ausbaus und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Landeshaushalt sowie der Weiterfinanzierung des schulischen Betreuungsangebotes in den nächsten Jahren.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 3. Juli 2023 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5064/2023](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 27. September 2023 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Ausbau der schulischen Tagesbetreuung ist gesellschaftspolitisches Anliegen

Im Jahr 2014 prüfte der LRH den Ausbau ganztägiger Schulformen in OÖ. Die aktuelle Prüfung beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung dieses Leistungsangebotes und dessen Finanzierung.

Grundsätzlich stehen in Oberösterreich für Sechs- bis Fünfzehnjährige ganztägige Schulformen und Horte als institutionelle Betreuungsangebote zur Verfügung. Im Schuljahr

2021/22 besuchten rd. 19.700 Schüler:innen eine ganztägig geführte Allgemeinbildende Pflichtschule und rd. 12.850 Schüler:innen einen Hort.

Die Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb dieser Betreuungsformen liegt bei den oö. Gemeinden, die dazu vom Land OÖ bzw. vom Bund Fördermittel erhalten. Die Bildungsdirektion OÖ ist mit der Vollziehung der betreffenden Rechtsmaterien und der Förderungsabwicklung betraut. (Berichtspunkte 1, 11 bis 13)

(2) Bund knüpft Förderungen an Ziele

Das Bildungsinvestitionsgesetz zielt darauf ab, dass bis zum Schuljahr 2032/33 30 Prozent der Schüler:innen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen in ganztägigen Schulformen und (so wie derzeit) zehn Prozent in außerschulischen Einrichtungen betreut werden. Dazu soll an 85 Prozent der Standorte ein schulisches oder im Umkreis ein außerschulisches Betreuungsangebot (Hort) zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau soll die Chancengerechtigkeit für Schüler:innen hinsichtlich ihrer Bildungslaufbahn gefördert und ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Weiters ist festgelegt, dass Horte einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten und bei Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards als gleichwertig angesehen werden. Um einschätzen zu können, wie wirkungsvoll das oö. Leistungsangebot im Bundesvergleich ist, sollte sich die Bildungsdirektion OÖ mit der Zielerreichung im Sinne einer Wirkungsmessung auseinandersetzen. (Berichtspunkte 2 bis 4)

(3) Oberösterreichische Betreuungsquote unter Österreichdurchschnitt

Im Schuljahr 2021/22 lag die Betreuungsquote an ganztägig geführten Allgemeinbildenden Pflichtschulen bei rd. 18 Prozent und damit unter der durchschnittlichen Österreichquote von 25,2 Prozent. Im aktuellen Ausbauplan vom Februar 2023 strebt die Bildungsdirektion OÖ bis 2025/26 eine Erhöhung der schulischen Betreuungsquote auf 20,4 Prozent und jährlich zwischen 20 und 26 weitere Standorte bzw. zusätzliche Gruppen an. Auch wenn eine Erreichung des Standortziels bis 2032/33 (plus 90 Standorte) möglich wäre, lässt die schulische Betreuungsquote in Oberösterreich auf einen Verbesserungsbedarf schließen. (Berichtspunkte 2, 6 bis 9)

(4) Ausbau des Leistungsangebotes nur im Zusammenwirken mit Schulerhaltern möglich

Die Steuerungsmöglichkeiten der Bildungsdirektion OÖ waren zum Prüfungszeitpunkt auf die Beratung und Unterstützung der oö. Gemeinden im Entscheidungsprozess eingeschränkt. Eine Weiterentwicklung der schulischen Tagesbetreuung ist somit nur im engen Zusammenwirken mit den oö. Gemeinden als Schulerhalter möglich. Positiv zu bewerten ist die von der Bildungsdirektion OÖ geplante Vereinheitlichung der Bedarfserhebung für die schulische Tagesbetreuung auf Ebene der Schulleitungen. Ihr Ziel ist ein bedarfsorientiertes Leistungsangebot zu schaffen. Dazu sollte das vorhandene Angebot an ganztägigen Schulformen verstärkt für die Familien sichtbar gemacht werden. (Berichtspunkte 7 und 10)

(5) Förderungen für das schulische Betreuungsangebot

Für die angestrebte Angebotsenerweiterung von ganztägigen Schulformen wurde durch das Bildungsinvestitionsgesetz eine kofinanzierte Förderschiene eingerichtet. Diese Fördermittel

stehen vor allem für Personalkosten im Freizeitteil und Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Bis 2032/33 kann Oberösterreich insgesamt Fördermittel von rd. 72 Mio. Euro (jährlich rd. 5 Mio. Euro) abrufen. Aus ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarungen stehen Oberösterreich zusätzlich Restmittel von rd. 22,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Gesamtförderungen für das Schuljahr 2021/22 betragen rd. 10,5 Mio. Euro. Davon stammten rd. 2,7 Mio. Euro aus Mitteln des Bildungsinvestitionsgesetzes, rd. 4,1 Mio. Euro aus Restmitteln der ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarungen und 3,7 Mio. Euro aus Landesmitteln. Von den verfügbaren Mitteln des Bildungsinvestitionsgesetzes konnten nur 54 Prozent ausgeschöpft werden, da Oberösterreich die vom Bund angestrebte Betreuungsquote an ganztägigen Schulformen von 30 Prozent nicht erfüllt und somit einer Mittelbindung unterliegt. (Berichtspunkte 12 bis 18)

(6) Weiterfinanzierung klären

Die Finanzierung des für 2022/23 prognostizierten Förderbedarfes von rd. 10,9 Mio. Euro ist durch Bundes- und Landesmittel gesichert. Hinsichtlich der Weiterfinanzierung der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich nach diesem Schuljahr lagen jedoch noch keine Festlegungen dahingehend vor, in welchem Ausmaß weiterhin Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet eine Planungsunsicherheit für die Schulerhalter.

Bei gleichbleibenden Fördersätzen errechnete der LRH bis 2032/33 – abzüglich der für den Bestand verfügbaren Bundesmittel (rd. 13 Mio. Euro) – einen Mittelbedarf für den Erhalt der bestehenden Personalstrukturen im Freizeitbereich von zumindest rd. 68 Mio. Euro. Jeder weitere Ausbau der ganztägigen Schulformen erhöht diesen Bedarf. Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen. (Berichtspunkte 19 und 20 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 23 zusammengefasst.

(8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgendem Verbesserungsvorschlag eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen. (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)“**

Als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurde vom Kontrollausschuss festgelegt:

Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen. (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 27. September 2023

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Mag. Helena Kirchmayr
Berichterstatteerin